



Baufinanzierung Aktuell

Informationen für Vertriebspartner



Ausgabe Juli 2020

Liebe Vertriebspartnerin, lieber Vertriebspartner,

in unserer April-Ausgabe informierten wir Sie im Rahmen des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ über die gesetzlichen Stundungsregelungen, welche zum 30.06.2020 ausgelaufen sind. Uns ist bewusst, dass wir uns noch immer in einer Situation befinden, in der es besonders wichtig ist, füreinander da zu sein. Deshalb bieten wir als Deutsche Bank ab Juli über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehend für Baufinanzierungskunden mit pandemiebedingten Zahlungsschwierigkeiten eine Tilgungsaussetzung an.

Auch wenn Deutschland durch ein leistungsfähiges öffentliches Gesundheitssystem und ein starkes soziales Netz die gesundheitlichen Corona-Auswirkungen bisher gut eindämmen konnte, braucht es frische Impulse für die Wirtschaft. Bund und Länder haben mit einem riesigen Konjunkturpaket die Basis für den Neustart gelegt. All dies lässt die Menschen noch langfristiger denken und gegebenenfalls gemeinsam mit Ihnen die Zukunft planen. Dazu gehört auch die Sicherheit in den eigenen vier Wänden durch Erwerb, Ausbau oder Modernisierung.

Die Rahmenbedingungen für den Immobilienmarkt haben sich laut einer Studie der Deutsche Bank Research durch die Pandemie nicht nachhaltig verändert. So dürfte auch für Investoren der Haus- /Wohnungsmarkt im Vergleich zu Anlagen am Kapitalmarkt weiterhin attraktiv bleiben. Beruhigende Aussichten - für Kapitalanleger und Eigennutzer. Und: Wer ein Baufinanzierungsvorhaben in Zeiten wie diesen – auch nachträglich – absichern will, findet mit unserem Baufinanzierungsschutz die passende Lösung.

Zudem bleiben die staatlichen Anreize zum Immobilienerwerb bestehen und werden zum Teil sogar ausgeweitet: So steigt etwa die Wohnungsbauprämie zum Jahreswechsel deutlich, der Kreis der möglichen Berechtigten wächst.

Als Ihre Partner sind wir für Sie da – gerade auch in herausfordernden Zeiten.

Ihr Patrick Utsch
Leiter Kooperationsmanagement
Deutsche Bank AG



[Kontakt
mailto:p.utsch@db.com](mailto:p.utsch@db.com)



[Archiv
Letzte Ausgaben](#)

Deutsche Bank Baufinanzierung: Tilgungsaussetzung bei pandemiebedingten Zahlungsschwierigkeiten

Die Stundungsregelungen aufgrund des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ sind zum 30.06.2020 ausgelaufen. Bei pandemiebedingten Zahlungsschwierigkeiten Ihrer Kunden unterstützen wir über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehend ab Juli mit einer möglichen Aussetzung der Tilgung.



Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ hat für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 gesetzliche Stundungsregelungen vorgegeben. Eine Verlängerung dieser Maßnahme ist seitens des Gesetzgebers nicht erfolgt. Somit setzt für alle Kunden im Juli wieder die vertraglich vereinbarte Ratenzahlung ein. Uns ist bewusst, dass wir uns noch immer in einer Situation befinden, in der bei Ihren Kunden ggf. noch pandemiebedingten Zahlungsschwierigkeiten auftreten. Diesen stehen wir als Deutsche Bank weiterhin unterstützend zur Seite. Wir ermöglichen ab Juli und damit über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehend ein Aussetzen des Tilgungsanteils der Darlehensrate - unter Umständen bis zum Jahresende 2020.

Erfahren Sie hier mehr zu den Details der Tilgungsaussetzung:

- Bei Kunden, welche die gesetzliche Stundungsregelung in Anspruch genommen haben, setzt im Juli 2020 wieder die vertraglich vereinbarte Ratenzahlung ein.
- Sollte die wirtschaftliche Situation der Kunden die Zahlung der vertraglich vereinbarten Kreditraten nicht zulassen, bieten wir an, den Tilgungsanteil in der Kreditrate noch auszusetzen.
- Diese Option kann für einen Zeitraum von Juli bis maximal zum Jahresende 2020 beantragt und genutzt werden.
- Voraussetzung hierfür ist, dass das Arbeitseinkommen weiterhin pandemiebedingt reduziert ist. Dies ist anhand einzureichender Nachweise zu konkretisieren.
Folgende Nachweise wären dies:
 - Nachweise zu Kurzarbeit: Gehaltsabrechnung vor Eintritt der Kurzarbeit/Gehaltsabrechnung mit Kurzarbeitergeld.
 - Nachweis zur Arbeitslosigkeit: Bescheinigung über das Arbeitslosengeld.
- Die in diesem Zeitraum anfallenden Zinsen werden jeweils monatlich zum Ratenzahlungstermin belastet.
- Die Antragstellung ist bis zum 31.08.2020 möglich. Eine Aussetzung der Tilgung kann nur für zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gezahlte Raten erfolgen.

Auch für Kunden, die bislang keine Stundung benötigten, aber nunmehr in pandemiebedingte Liquiditätsengpässe geraten, stehen wir mit dem Angebot zur Verfügung, die Tilgung auszusetzen. Die Kunden wenden sich bitte im gegebenen Fall an Ihre kontoführende Filiale bzw. die Deutsche Bank vor Ort.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr regionaler Vertriebspartnerbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

Standards in der Deutsche Bank Baufinanzierung

Die Deutsche Bank hat unter Berücksichtigung der Immobilienmarktentwicklung und mit Blick auf eine verantwortungsbewusste Gestaltung des Kreditportfolios mit nachhaltigen Kreditvergabekriterien „Standards in der Baufinanzierung – gültig für Neukredite und Erhöhungen“ festgelegt.



Zum 01.05.2020 hat die Deutsche Bank unter Berücksichtigung von Immobilienmarktentwicklungen und mit Blick auf eine verantwortungsbewusste Gestaltung des Kreditportfolios „Standards in der Baufinanzierung – gültig für Neukredite und Erhöhungen“ festgelegt.

Mit nachhaltigen Kreditvergabekriterien (Eigenmitteleinsatz, Tilgungshöhe/Laufzeit) kann somit auch künftig gewährleistet werden, Finanzierungen von Immobilien im Rahmen der aktuellen und künftig zu erwartenden finanziellen Kundensituationen zu übernehmen und der Verantwortung gegenüber den Kunden gerecht zu werden. Hierzu wurden Finanzierungsgrenzen eingeführt, die Ausschöpfung maximaler Laufzeiten in Abhängigkeit von einem Eigenmitteleinsatz

gestaltet und klare Mindestanforderungen als Eingangskriterien für die Finanzierung von Kapitalanlagen definiert.

Die Standards im Neugeschäft haben sich nach unseren ersten Erfahrungen im Markt erfolgreich etabliert und wurden durchweg positiv angenommen – weiteres Wachstum im Neugeschäft belegt dies aussagekräftig.

Überblick:

Bei eigengenutzten Wohnimmobilien bieten wir Finanzierungen in Höhe des Kaufpreises zuzüglich Kaufnebenkosten (bis maximal zehn Prozent des Kaufpreises) und der Gestehungskosten.

Für die Finanzierung von Kapitalanlagen ist ein Mindesteinkommen oder freies Mindestnettovermögen nachzuweisen. (Als Kapitalanlage werten wir eine Immobilie mit gegebenenfalls mehreren zugehörigen Einheiten, sofern der zur Vermietung vorgesehene Anteil an der Wohn- oder Nutzfläche beim Finanzierungs- und/oder Beleihungsobjekt gleich oder größer als 50 Prozent ist.)

Bei Kunden mit entsprechendem Mindesteinkommen begleiten wir die Finanzierung einer Kapitalanlage grundsätzlich bis maximal 100 Prozent der Kaufpreis-/Gestehungskosten.

Sofern das Mindesteinkommen nicht erreicht wird, dafür aber ein freies Mindestnettovermögen (vor Finanzierung) von 30 Prozent der Kaufpreis-/Gestehungskosten vorhanden ist, finanzieren wir die Kapitalanlage bis zu 80 Prozent der Kaufpreis-/Gestehungskosten.

Durch die Stellung von bewertbaren Zusatzsicherheiten/Tilgungsersatzmitteln ist gegebenenfalls die Ausweitung der Finanzierungsobergrenze für Kapitalanlagefinanzierungen möglich.

Die Laufzeit einer Baufinanzierung beträgt bei einem Eigenmitteleinsatz von mindestens 7,5 Prozent (innerhalb der Finanzierungsobergrenze) bis zu 40 Jahre. Ist der Eigenmitteleinsatz geringer, beträgt die Maximallaufzeit 35 Jahre.

Für alle Fragen auch rund um die Definition von beispielsweise Kaufneben- und Gestehungskosten, Mindesteinkommen oder Zusatzsicherheiten steht Ihnen Ihr regionaler Vertriebspartnerbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

Ausblick auf den deutschen Immobilienmarkt 2020

Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland aus? Experten der Deutsche Bank Research betrachten diesen Aspekt und weitere Auswirkungen in ihrer Analyse. Fazit: Die Nachfrage dürfte weiterhin das Angebot übersteigen.



Die Corona-Pandemie wird laut Deutsche Bank Research auch Deutschland 2020 in eine Rezession stürzen – jedoch sehen die Experten gute Chancen für eine rasche Erholung der Bauwirtschaft. Der Haus- und Wohnungspreiszyklus endet gemäß ihrer Einschätzung nicht: Er pausiert nur.

Der Lockdown führte wohl nur temporär und vereinzelt zu Preisrückgängen. Bundesweit haben aber die Haus- und Wohnungspreise in den letzten Monaten wie erwartet weiter angezogen.

Als Fazit ändert sich fundamental am deutschen Immobilienmarkt durch Covid-19 wenig: Die Nachfrage bleibt groß, das Angebot wächst weiter schleppend. Möglicherweise steigert die Krise sogar die Suche nach Sicherheit, wie man sie in Wohneigentum finden kann. Die nochmals gelockerte Geldpolitik der EZB sollte die Hypothekenzinsen überdies niedrig halten.

Die Corona-Krise könnte folglich eine leichte Delle im langjährigen Aufwärtstrend der Immobilienpreise hinterlassen – sie dürfte diesen aber nicht nachhaltig unterbrechen. Die ausführliche Analyse können Sie [hier](#) nachlesen.

BaufinanzierungsSchutz

In Krisenzeiten noch bewusster: Absicherung in der Baufinanzierung

Die Corona-Pandemie hat viele Ängste und Sorgen ausgelöst – auch um die Finanzierung der eigenen Immobilie. Zwar konnten Raten gestundet werden, doch reicht das aus, wenn die Wirtschaft längerfristig beeinträchtigt wird? Wer Zins und Tilgung für seinen Wohnraum langfristig absichern will, liegt mit unserem BaufinanzierungsSchutz genau richtig.



Die Corona-Krise hat sensibilisiert: Die Immobilienfinanzierung ist für viele Kunden oft die größte finanzielle Entscheidung ihres Lebens. Aktuell erleben wir alle, wie Covid-19 den Alltag komplett verändert. Viele dadurch ausgelöste Ängste und Unsicherheiten bewegen unsere Kunden. Umso mehr treten Fragen der Sicherheit in den Vordergrund. Und damit auch die Frage nach einer Absicherung, damit das Fundament der eigenen vier Wände nicht ins Wanken gerät.

Bis jetzt hat die Gesetzgebung mit den Stundungsregelungen bis zum 30.06.2020 erste Härten abgemildert. Bei einigen Kunden hilft das Kurzarbeitergeld für die erste Zeit. Doch was wäre, wenn es diese Möglichkeiten nicht gegeben hätte?

Die Pandemie traf unsere Wirtschaft schwer. In der Folge sind die Einkommen vieler Kunden und damit auch so manche Immobilienfinanzierung potenziell gefährdet. Die globale Verbreitung des neuartigen Corona-Virus hat selbstverständlich niemand kommen sehen. Doch schon vorher waren Risiken vorhanden: Ein Konkurs, ein Unfall, eine schwere Krankheit – unvorhersehbar und gegebenenfalls mit langen Ausfällen oder einer Berufsunfähigkeit verbunden.

Zu Recht fragen sich viele Ihrer Kunden bei der Entscheidung zur Baufinanzierung, ob sie die Finanzierung ihres neuen Heimes auch in Notlagen stemmen können. Ein BaufinanzierungsSchutz kann hier das Grundbedürfnis nach Sicherheit bestmöglich unterstützen. So bietet die Deutsche Bank in Kooperation mit der ZURICH einen **BaufinanzierungsSchutz** an, mit einem **BasisSchutz** für die Ratenabsicherung oder einem **KomfortSchutz** für die gesamte Baufinanzierung mit Rate und Restschuld. Ihre Kunden erhalten keine Absicherung „von der Stange“, sondern eine passgenaue Unterstützung, die auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten wird. Keine Sorge, Sie benötigen hier keine detaillierten Kenntnisse. Die Beratung – und damit die Erfüllung der gesetzlichen Maßgaben im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen – übernehmen die Mitarbeiter der Deutschen Bank. Das kann jederzeit telefonisch oder gegebenenfalls auch erst im Rahmen des Abschlussgespräches der Baufinanzierung erfolgen. Sie geben hier Ihrem Kunden lediglich einen „Tipp“ zum BaufinanzierungsSchutz und können so an der Sicherheit Ihrer Kunden partizipieren: „Entspannt in die Zukunft blicken – Mit dem Schutz für die Traumimmobilie“.

Sprechen Sie hierzu Ihren regionalen Vertriebspartnerbetreuer an, der mit Ihnen gern die Rahmendaten zu einer auch für Sie erfolgreichen Tippegebung bespricht.

Höhere Wohnungsbauprämie ab 2021: Bausparen wird noch attraktiver

Bausparer können viele Dinge richtig machen. Sich niedrige Darlehenszinsen sichern – und von attraktiven staatlichen Förderungen profitieren. Wie der Wohnungsbauprämie, die zum nächsten Jahreswechsel noch einmal ansteigt: Es gibt mehr Zuschüsse für einen erweiterten Personenkreis. Beispielsweise für diejenigen Ihrer Kunden, die modernisieren wollen.



Homeoffice, Homeschooling, Kontaktbeschränkungen: Seit Ausbruch der Corona-Krise haben die meisten Menschen in Deutschland mehr Zeit in der eigenen Wohnung oder ihrem Eigenheim verbracht als üblich.

Nicht wenigen ist dabei sicher ein gewisser Modernisierungsbedarf aufgefallen – lange Schlangen vor den Kassen der Baumärkte legen Zeugnis davon ab. Daraus ergeben sich für Sie interessante Anknüpfungspunkte im Vertrieb.

Denn wer Modernisierungen zukünftig plant, der kann sich zum Beispiel mit einem Bausparvertrag die niedrigen Zinsen von heute auch für morgen sichern. Ein weiterer Anreiz: Die Wohnungsbauprämie steigt zum 1. Januar 2021 erheblich – damit erhöht sich die für diese Sparform wichtige staatliche

Förderung deutlich. Sie erfasst künftig eine jährliche Sparleistung von 700 statt 512 Euro für Ledige und von 1.400 statt 1.024 Euro für Verheiratete.

Mehr Zuschuss für mehr Berechtigte

Zudem beläuft sich die Prämie künftig auf ganze 10 Prozent der prämierten Einzahlungen statt wie bislang auf 8,8 Prozent. Darüber hinaus wird der berechtigte Personenkreis erheblich ausgeweitet, steigt doch die jährliche Einkommensobergrenze für Anspruchsberechtigte von 25.600 auf 35.000 Euro für Ledige beziehungsweise von 51.200 auf 70.000 Euro für Verheiratete – jeweils bezogen auf das zu versteuernde Einkommen.

Zwei exemplarische Rechenbeispiele:

Ein Single ohne Kind mit einer Bausparsumme von 12.000 Euro und einer monatlichen Sparrate von 60 Euro hat nach neun Jahren und zehn Monaten 7.080 Euro einbezahlt und künftig ein Guthaben (inklusive Zinsen und Wohnungsbauprämie) für die Auszahlung von 7.433 Euro – ein Zuwachs von 353 Euro oder jährlich etwa 0,99 Prozent.

Bei einem Ehepaar mit einem Kind, einer Bausparsumme von 43.000 Euro und einem Sparbeitrag von monatlich 120 Euro summieren sich die Einzahlungen nach 14 Jahren und 10 Monaten auf 21.360 Euro – das Guthaben (inklusive Zinsen und Wohnungsbauprämie) zur Auszahlung liegt dann bei 22.602 Euro. Der Zuwachs durch die höhere Förderung beträgt hier 1.242 Euro oder rund 0,76 Prozent p. a.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Attraktivität des Bausparens resultiert aus der vielseitigen staatlichen Förderung, die neben der steigenden Wohnungsbauprämie auch die Arbeitnehmersparzulage, vermögenswirksame Leistungen (VL) oder die Riester-Förderung umfassen kann. Die Zulagen addieren sich oft

zu einem hübschen Sümmchen – für viele Ihrer Kunden stellen sie damit so etwas wie den „neuen Zins“ auf ihre Sparbeträge dar.

Doch auch das Bauspardarlehen mit einem Sollzinssatz ab 1 Prozent p.a. ist selbst in der heutigen Niedrigzinsphase immer noch äußerst interessant – und wird sicherlich in Zukunft eher noch an Attraktivität gewinnen.

Für mehr Informationen zum Thema wenden Sie sich gerne an Ihren regionalen Vertriebspartnerbetreuer oder an Ihren Ansprechpartner bei der Deutschen Bank.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Angebot der Deutsche Bank AG.

Redaktion: Patrick Utsch und Susanne Straeter

Internet: www.baufipartner.db.com/

E-Mail: baufi.kontakt@db.com

Zum Abbestellen unseres elektronischen Newsletter "Baufinanzierung aktuell" schreiben Sie eine E-Mail an:
baufi.kontakt@db.com

Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Paul Achleitner. Dem Vorstand gehören an: Christian Sewing (Vorsitzender), Karl von Rohr (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Lewis, James von Moltke, Christiana Riley, Werner Steinmüller.

Der Konzern Deutsche Bank umfasst eine Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften einschließlich Banken sowie Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen, die von den jeweils im Sitzland zuständigen Aufsichtsbehörden zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind.

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe und Postkarten: 60262)
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: deutsche.bank@db.com

Mit dem [Kontaktformular](#) können Sie gerne direkt mit uns in Verbindung treten.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 114 103 379.

Versicherungsdienstleistungen

Die Deutsche Bank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-H0AV-L0HOD-14) ist im Vermittlerregister als Versicherungsvertreter und Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen. Information gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV).

Zuständige Erlaubnisbehörde (bei Versicherungsvermittlung):

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69-21 97-0
E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
<http://www.vermittlerregister.info>

Außergerichtliche Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsman.de

Rechtliche Hinweise

Für zugangsgeschützte Webseiten gelten ergänzend besondere Nutzungsbedingungen.

Die Deutsche Bank AG prüft und aktualisiert die Informationen auf ihren Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Bank AG ist für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Des Weiteren behält sich die Deutsche Bank AG das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Inhalt und Struktur dieser Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Deutsche Bank AG.

© Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

Wichtige Hinweise:

Diese Presse-Information enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form20-F“ vom 20. März 2015 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichtes sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.